

WIENER RAETHAUS KORRESPONDENZ  
Herausgeber und verantw. Redakteur Rudolf Eigl.  
21. Jahrg. Wien, Dienstag, 7. November 1911.  
W i e n e r S t a d t r a t.

Sitzung am 7. November 1911.

Vorsitzende die Vizebgm. Dr. Porzer und Hof.  
Nach einem Berichte des StR. Müllen wird die Abänderung des Niveaus der Alleegasse zwischen der Goldeggasse und der Weyringergasse im 4. Bezirk genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Zatzka wird die Parzellierung der Liegenschaft 13. Bezirk, Breitensee, E.Z. 4 auf 4 Baustellen bewilligt; durch diese Parzellierung wird die Durchführung der Zennerstraße und der Breitenasserstraße ermöglicht.

Das vom StR. Straßer vorgelegte Projekt für die Errichtung eines provisorischen Stalles in der Sanitätsstation im 20. Bezirk wird mit dem Erfordernisse von 9.800 K genehmigt.

StR. Tomola beantragt die Aufstellung eines vom Wiener Fortbildungsschulrate beizustellenden Sklopp/tikons für die fachliche Fortbildungsschule für Metallgewerbe in der Knabenbürgerschule 21. Bezirk, Jubiläumsschule 19 und 21 sowie die Herstellung der erforderlichen Installationen mit dem Betrage von 1.000 K zu genehmigen. (Ang.)

Hauptvoranschlag der Gemeindefür das Jahr 1912

Der Entwurf des Hauptvoranschlages der Gemeinde Wien für das Jahr 1912 ist bereits vom Magistrat an den Stadtrat geleitet worden. Nach diesem Entwürfe beträgt das Gesamterfordernis 232 Millionen K, um 12 Millionen K mehr als im Vorjahre; wobei allerdings zu beachten ist, daß von der Steigerung 1,65 Millionen K auf einer bloß rechnermäßigen Änderung der Bewertung des für öffentliche und für Anstaltszwecke verwendeten Wassers beruhen. Von dem Gesamterfordernisse entfallen rund 180 Millionen K (+ 9,7 Millionen K) auf die ordentlichen Ausgaben und 72 Millionen K (+ 2,3 Millionen K) auf die außerordentlichen Ausgaben.

Als Bedeckungsmittel wurden veranschlagt:

- a) die eigenen Einnahmen mit 102,4 Millionen K (+ 9,4 Mill. K), darunter 99,8 Mill. K ordentliche und 2,6 Mill. K außerordentliche Einnahmen;
- b) der Ertrag der Zuschläge und Umlagen im bisherigen Ausmaße mit 88,15 Mill. K (+ 1,9 Mill. K);
- c) Anlehensgelder mit 45,35 Mill. K (- 10,2 Mill. K);
- d) Reserven der städtischen Unternehmungen mit 15,44 Mill. K (+ 10,2 Mill. K);
- e) Kassabestände mit 1,3 Mill. K zur Deckung der Kaufschillingrate für den Erwerb der Realitäten der Englischen Gassegesellschaft und der Kosten für die Arbeiten an der Wienflußgallerie und an den Stadtbahnmauern. Hiernach ergibt sich ein

Einnahmenüberschuß von 680.000 K.  
Das Mehrerfordernis der ordentlichen Gebahrung ist hauptsächlich bedingt durch Mehrausgaben für die Verwaltung im Allgemeinen (+ 2,4 Mill. K, darunter 900.000 K für die Regulierung der Bezüge der Gemeindeangestellten, die infolge der vom n.ö. Landtage beschlossenen Regulierung der Bezüge der Landesangestellten zu gewärtigen ist), durch Mehrausgaben für öffentliche Arbeiten (+ 3,5 Mill. K, u. zw. + 3,8 Millionen K für das Straßenwesen, + 200.000 K für die Erhaltung der Gartenanlagen, + 200.000 K für den Betrieb der Wasserleitungen, + 100.000 K für die Kanalräumung, dagegen - 850.000 K für die öffentliche Gasbeleuchtung, die nunmehr fast in ganz Wien von den städtischen Gaswerken unentgeltlich besorgt werden wird), durch Mehrausgaben für das Marktwesen (+ 400.000), für das Sanitätswesen (+ 750.000, u. zw. + 200.000 K für den Friedhofsdienst, + 90.000 K für den Eiderbetrieb, + 400.000 K für Wasserwertmehrdurchführung), durch Mehrausgaben für das Armenwesen (+ 1,8 Mill. K) und für das Schulwesen (+ 850.000 K).  
Ordentliche Mehreinnahmen werden veranschlagt insbesondere aus dem Steuerwesen (+ 2,4 Mill. K, u. zw. 750.000 K Mietzinsumlage, 840.000 K Gebäudesteuerzuschläge, 250.000 K Zuschlag zur Erwerbssteuer der rechnungslegenden Unternehmungen, je 50.000 K Zuschläge zur Renten- und zur Besoldungssteuer, 70.000 K Anteil der Gemeinde an dem Ertrage der Personalsteuern, 350.000 K Gemeindeabgabe von gebranntem geistigen Flüssigkeiten, 50.000 K Anteil der Gemeinde an der staatlichen Brantweinsteuer, 330.000 K Zuschlag zur staatlichen Vermögensübertragungsgebühr, dagegen - 70.000 K Verzehrungssteuerzuschlag); ferner aus dem Gemeindevermögen (+ 2 Mill. K, davon je 100.000 K aus dem beweglichen und dem beweglichen Vermögen und 1,8 Mill. K aus den Unternehmungen, u. zw. 870.000 K aus den Gaswerken und 950.000 K aus den Elektrizitätswerken); aus dem Sicherheitswesen (+ 180.000 K u. zw. 50.000 K aus der neuen Abgabe der Feuerwerk- oherungsgesellschaften, 40.000 K aus den Überschüssen der n.ö. Landesbrandschadenversicherungsanstalt und 90.000 K aus Theaterinspektionsgebühren); aus den öffentlichen Arbeiten (+ 3,2 Mill. K, darunter 1 Mill. K aus dem Straßenwesen, hauptsächlich infolge Erhöhung des Durchführungswertes der Leistungen des Gemeindefuhrwerkes, aus der Straßenabgabe der städtischen Elektrizitätswerke und aus dem Erlöse verbaunter Straßengründe, 1,8 Mill. K aus Wasserleitungsgebühren, hauptsächlich infolge Erhöhung und Änderung der Wasserwertverrechnung und 270.000 K aus Kanalgebühren); aus dem Sanitätswesen (+ 300.000 K, u. zw. 200.000 K aus dem Friedhofsgeschäfte und 80.000 K aus dem Eiderbetriebe); endlich aus dem Armenwesen (+ 3,15 Mill. K hauptsächlich aus dem Versorgungsfondbeitrage von der Rothschild'schen Verlassenschaft).

An außerordentlichen Ausgaben wurden veranschlagt:

für den Ankauf von Gründen für Vermögenszwecke einschließlich der Kaufschillingrate für die Gründe der Englischen Gassegesellschaft und für den Wald- und Wiesengürtel	2,900.000 K
für Schulbauten	4,900.000 K
für Kindergärten	315.000 K
für den Bau des städt. Museums (Vorarbeiten)	100.000 K
für den Bau von Amtshäusern	1,500.000 K
für Bauten am Kobenzl	174.000 K
für den Ausbau des Brauhauses	1,128.000 K
für den Ausbau der Gaswerke	16.000.000 K
für den Ausbau der Elektrizitätswerke	6,146.000 K
für den Ausbau der Straßenbahnen	14,700.000 K
für Feuerwehrebauten	280.000 K
für die Erwerbung von Straßengründen außer den hiefür bestimmten ordentlichen Ausgaben von 1,768.000 K	1,000.000 K
für Pflasterungen und Straßenherstellungen außer den hiefür bestimmten ordentlichen Ausgaben von 8 Mill. K	3,200.000 K
für Kehrrechtsverbrennungs- und sonstige Straßensäubereanlagen	300.000 K
für Brückenbauten und Unterfahrungen	1,100.000 K
für Gartenanlagen	850.000 K
für den Ausbau der Hochquellenleitungen	6,400.000 K
für Kanalbauten	1,300.000 K
für Approvisionierungszwecke einschließlich des Lagerhauses	2,000.000 K
für Friedhofserweiterungen	440.000 K
für Sanitätsstationen, Leichenhallen und Friedhofsbauten	280.000 K
für den Ankauf des Neugebäudes (2 Raten)	800.000 K
für den Bau eines Volksbades im 18. Bezirk	100.000 K
für den Bau eines Obdachlosenasyles	400.000 K
für Armenpflegeanstalten	750.000 K
für den Bau von Mittelschulen (Beiträge)	150.000 K
für das Jubiläumsspital	3,000.000 K
für den Bau des technischen Museums	250.000 K

Durch die veranschlagten Ausgaben werden die Bestände des Anlehens vom Jahre 1908 zur Gänze, jene des Anlehens vom Jahre 1902 bis auf einen Rest von 680.000 K aufgebraucht. Der Kassarest der eigenen Gelder, der mit Schluss des Jahres 1911 rund 10 Millionen K betragen wird, erfährt durch die aus ihm zu deckenden Ausgaben eine Herabminderung auf 8,7 Millionen K, wovon rund 900.000 K in Wertpapieren und Biersteuerwechseln bestehen werden, der Rest von 8,8 Millionen K zur Aufrechterhaltung der ungenügenden Kassagebarung verfügbar sein wird.

Bezüglich der Voranschläge der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden Fonds verdient bemerkt zu werden, daß die Wiener Lehrervereinigungskassa, trotzdem für sie eine Mehreinnahme von 1 Million K aus der Rothschild'schen Verlassenschaft veranschlagt ist, einen Zuschuß von über 900.000 K aus Gemeindegeldern erfordert.

Begünstigungen zur Herstellung von Kleinwohnungen. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Hölzl über die Abänderung der Verbaubestimmungen für einzelne Gebiete des 19. Bezirkes unter dem Gesichtspunkte der Milderung der Wohnungsnot und stellte folgende Anträge: 1.) für das zwischen der Weinberggasse, Obkirchergasse, der Krottenbachstraße und einer neuen Gasse gelegenen Gebiete, 2.) für den zwischen der Stadtbahn und der Obkirchergasse gelegenen nördlichen Teil der Krottenbachstraße und 3.) für den zwischen der Grinzingerstraße und dem Fußdorferplatze gelegenen Teil der Heiligenstädterstraße wird die Errichtung von 3 Stock hohen Häusern gestattet; ebenso wird für einen Teil der Billrothstraße die 3 Stock hohe Verbaubestimmung für zulässig erklärt u. zw. von der Hardtgasse bis zur Krottenbachstraße, bzw. bis zur ~~Pyrggasse~~ Pyrggasse jedoch in allen diesen Fällen nur unter der Bedingung, daß im 3. Stockwerke nur Kleinwohnungen aufgeführt werden. Nach einer längeren Debatte, an der sich VB. Hof, StR. Zatzka, der für die Schaffung analoger Verhältnisse im 13. Bezirk und die Herstellung von Kleinwohnungen im 3. Stockwerk eintrat, sowie die StR. Grünbeck, Oppenberger, Knoll und Rain beteiligten, wurden die Referentenanträge angenommen.

Diplome. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des StR. Tomola den Bezirksräten des 18. Bezirkes Johann Czarda, Thomas Fränzel, Johann Lehr, Damian Neuwald, Johann Schiner und Franz Grill Diplome verliehen.

Pensionierung. Dem Ansuchen des Verwalters des städt. Versorgungsbüros in Mauerbach Michael Wiener um Versetzung in den bleibenden Ruhestand wurde vom Stadtrate Folge gegeben. (Berichterstatte StR. Dr. Haas.)